

Protokoll zur Gesellschafterversammlung VIP 3 u. 4

1. Gesellschafterversammlung VIP 4 vom 13. Dezember 2007

Anwesend waren etwa 500 – 600 Anleger des VIP 4. Versammlungsleiter war Rechtsanwalt Christoph Froning von der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek. Herr Dr. Froning eröffnete die Veranstaltung. Vertreten waren 149.970 Stimmen, was 38,38 % des Anlegerkapitals entspricht. Auf dem Podium saßen außer ihm als Vertreter des Anlegerbeirates Herr Christan Weller von Ahlefeld und Herr Dr. Mathias Schröder als Protokollführer ebenfalls von der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek sowie Dr. Thomas Zwissler, Rechtsanwalt der Kanzlei Zirngibl Langwieser.

Nach kurzer Einführung und der offiziellen Eröffnung der Versammlung übergab Rechtsanwalt Froning das Wort an den Geschäftsführer Herrn Peter Riedel.

Herr Riedel hielt sodann einen Vortrag über den Fonds mit der Überschrift „Chance aus der Krise“. Er stellte sich zunächst kurz vor und betonte, dass er ein sogenannter Issuemanager sei und kein Interinsmanager. Ein Issuemanager würde sich von einem Interinsmanager dadurch unterscheiden, dass er bestimmte Ziele während seiner Amtszeit zu erreichen habe. Anders als ein Interinsmanager, der für eine bestimmte Zeit auf diese Position gesetzt worden sei. Herr Riedel führte dann weiter aus, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit bereits verschiedene Unternehmen als Issuemanager geleitet habe. Dies sei eine Tätigkeit, die aus den USA stamme.

Herr Riedel führte sodann seinen Vortrag und insbesondere den Titel seines Vortrages näher aus. Er betonte, dass aufgrund der amerikanischen Hypothekenkrise („Subprimekrise“) im Augenblick ein gutes Investitionsklima für das Kapital der VIP Medienfonds herrschen würde.

Zunächst ging er jedoch auf vorangegangene Ereignisse, insbesondere auf die Geschäftsführung durch Herrn Dirk Specht, der vor ihm Geschäftsführer gewesen war, ein. Unter dem Begriff „seltsames Verhalten des Vorgängers“ betonte Herr Riedel, dass Herr Specht ein Verhalten vorgeworfen werde, dass gesellschaftsschädigend gewesen sei. Man werde gegen ihn Maßnahmen einleiten. Auf diesen Aspekt wolle er jedoch später zurückkommen.

Neben einigen allgemeinen Ausführungen betonte Herr Riedel weiter, dass es sich bei dem VIP Medienfonds um eine erfolgreiche und gesunde Fondskonstruktion handeln würde. Insbesondere habe man erfolgreich Filme produziert und auch vermarktet.

Herr Riedel legte offensichtlich Wert auf die rhetorische Feststellung, dass er in erster Linie die Anlegerinteressen wahrnehmen wolle. Seine Botschaft kennzeichnete er mit den Begriffen „Transparenz, Kompetenz und Effizienz“. Er empfahl den Anlegern nachzufragen. Anleger sollen sich auf der Homepage der VIP Medienfonds informieren. Er stünde für alle Nachfragen auch persönlich zur Verfügung.

Aus nicht realisierten Projekten würden ca. 100 Millionen Euro an den Fonds zurückfließen. Dieses Kapital müsse möglichst noch in diesem Jahr investiert werden. Hierbei ist anzumerken, dass es sich nicht um Reinvestitionen handelt, sondern um zurückfließendes Kapital aus nicht realisierten Filmprojekten. Herr Riedel erklärte dann weiter anhand eines Beispiels aus der Softwarebranche, weil er sich in dieser offensichtlich mehr zu Hause fühlt, als in der Filmbranche, wie die Filmherstellung funktioniert. Insbesondere wies er darauf hin, dass jeder Film mit einem „Completion Bond“ versichert sei. Man habe die abgebrochenen Projekte nicht machen wollen, weil z. B. namenhafte Schauspieler abgesagt hätten.

Im Hinblick auf die Erlösstruktur des Fonds erklärte Herr Riedel die sogenannte Waterfallstruktur. Dabei wird der Erlös eines Filmes über verschiedene Stufen durchgeleitet. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass pro Stufe zunächst ein Mindesterloß erreicht werden muss, bevor ein Übererlös dann letztlich in die nächste Stufe fließt usw.. VIP stand bisher an fünfter Stelle des Waterfalls und war insoweit hinsichtlich der Erlöse nicht besonders privilegiert. Herr Riedel betonte, dass es sein Bestreben sei, diese Waterfallposition entscheidend zu verbessern, um bereits an früherer Stelle mit Erlösen rechnen zu können.

In diesem Zusammenhang streifte Herr Riedel kurz die rechtliche Problematik. Er ist der Auffassung, dass es etliche, verschiedene Rechtsmeinungen zur Behandlung der Ausgaben bei VIP gäbe. Es sei deshalb genauso zu rechtfertigen, an der bisherigen Konzeption des Fonds festzuhalten. Vor diesem Hintergrund sei es notwendig, die zurückfließenden ca. 100 Millionen Euro sofort wieder in Filme zu investieren, um Betriebsausgaben zu generieren, die sofort abzugsfähig sind und somit so Verlustzuweisungen bei den Anlegern führen würden.

Die steuerlichen Belastungen der Gesellschaft sollten aus den Erlösen der Schlusszahlung geleistet werden.

Mehrfach wies Herr Riedel darauf hin, dass er weder Steuerberater, noch Jurist sei, er müsse sich daher, wie jeder Geschäftsführer, entsprechender Berater bedienen. So wie er die Dinge verstanden habe, haben wir mindestens drei unterschiedliche Auffassungen:

- a) Die Steuerfahndung steht auf dem Standpunkt, dass von dem eingesammelten Kapital nur bestenfalls ca. 20 % wirklich in die Filmproduktion geflossen sind. Der weit überwiegende Anteil am Kapital, nämlich ca. 80 %, sei zur Schuldübernahme direkt an die HypoVereinsbank durchgereicht worden.
- b) Das Finanzgericht habe in seiner Entscheidung, die übrigens nicht rechtskräftig sei, weil die Beschwerde zum Bundesfinanzhof möglich sei, ausgeführt, dass u. a. schon deshalb keine sofortige Abzugsfähigkeit bestünde, weil es sich bei den produzierten Filmen um Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens handeln würde, für die kein Aktivierungsverbot gelten würde. Dies habe zur Folge, dass keine sofortige Abzugsfähigkeit der damit verbundenen Herstellungskosten bestehen würde.
- c) Schließlich gebe es einen Entwurf der Einkommensteuerreferenten des Bundesfinanzministeriums. Diese stünden auf dem Standpunkt, dass die Schlusszahlung vom Lizenznehmer an den Fonds steuerlich über die Jahre zu verteilen sei.

Alle Meinungen seien noch nicht endgültig, es handele sich jeweils um Verfahren, die noch nicht rechtskräftig abgeschlossen seien.

Vor diesem Hintergrund bliebe er bei der bisherigen Praxis. VIP habe ca. 390 Millionen Euro in Filmen investiert. VIP produziert Filme und verdient Geld. Kein Film habe bisher Verluste produziert.

Herr Riedel wies darauf hin, dass er im Hinblick auf die Reinvestitionen ein Votum der Gesellschafterversammlung haben möchte. Er sei nicht bereit diese Entscheidung quasi ohne Anhörung der Gesellschafterversammlung zu treffen.

Danach sprach er die Vorgänge des ehemaligen Geschäftsführers Specht an, in Verbindung mit der Firma Brass Hat. Das Verhalten von Herrn Specht sei für die Gesellschaft „extrem schädlich“.

Herr Dirk Specht habe seine Geschäftsführungspflichten nachhaltig verletzt. Er habe verschiedene Geschäftsabschlüsse bewusst verschleiert, um die Gesellschaft zu schädigen und sich selbst zu bereichern.

Herr Riedel wies darauf hin, dass die Gesellschaft prüfen würde, inwieweit Herr Specht schadenersatzpflichtig zu machen sei.

In diesem Zusammenhang und insbesondere angesprochen auf bestimmte Verflechtungen betonte Herr Riedel, dass der Initiator Schmid keine Befugnisse hätte. Insbesondere stünde er nicht hinter ihm und würde ihn nicht wie eine Marionette leiten. Herr Schmid habe noch nicht einmal Zugang zu den Geschäftsräumen. Er habe seit der Haftentlassung keinerlei geschäftliche Kontakte zu ihm (Riedel) gehabt.

Auf Nachfrage erklärte Herr Riedel dann, er habe ein Barwertangebot eingeholt, so wie dies in der letzten Gesellschafterversammlung dem damaligen Geschäftsführer Specht aufgetragen worden sei. Es gäbe eine ganze Reihe von Investoren, mindestens 4 potentielle Investoren, die an einem Engagement bei VIP interessiert seien. Es habe sich herauskristallisiert, dass die argentinische Familiengesellschaft Abadi & Co an einer Übernahme interessiert sei. Bezogen auf einen Anteilen von 100.000,00 € sei Abadi bereit, 18.000,00 € zur Auszahlung zu bringen.

Nach diesem Vortrag des Herrn Riedel übernahm Rechtsanwalt Dr. Froning wieder das Wort und stieg in die Diskussionsrunde ein:

Auf Frage von Frau Kerstin Kondart:

„Worin liegen die wirtschaftlichen und steuerlichen Risiken bei der Reinvestition?“

antwortete Riedel folgendes:

„Bei Durchführung der Auffassung des Fonds würde die steuerliche Verlustabzugsfähigkeit verbleiben. Herr Riedel räumt allerdings ein, dass bei Durchsetzung der steuerlichen

Auffassung des Finanzgerichts keine wirtschaftlich oder steuerrechtlich negativen Folgen entstehen würden.

Frage eines namentlich nicht benannten Vermittlers:

„Warum kann das Kapital, das bei der HVB liegt, nicht dort abgezogen werden, um es den Anlegern zur Finanzierung ihrer Steuerschuld zur Verfügung zu stellen?“

Darauf antwortete Herr Riedel:

„Dann müssten Verträge gebrochen werden. Außerdem müssten Entgelte an die HVB gezahlt werden.“

Daran anschließend kamen einige Wortbeiträge der Anlegerschutzanwälte u. a. der Kollegin Fohrer, die sich über das nicht vorhanden sein der „hand outs“ aufregte. Außerdem hielt sie die Praxis von Herrn Riedel für eine Überrumpelungstaktik. Das Barwertangebot würde nichts taugen, da nur ca. 18.000,00 € zurückfließen würden. Bei einem Eigenkapitalanteil von 60.000,00 € wären das nicht einmal ein Drittel.

Rechtsanwalt Graf wies darauf hin, dass seine Kanzlei bereits Urteile gegen die Commerzbank gewonnen habe. Er wies zu Recht darauf hin, dass Riedel ganz unabhängig von einem Vertrauensvotum der Anleger hinsichtlich seiner Geschäftsführerentscheidungen in der Verantwortung bliebe.

Nach dem Dr. Froning wiederum die Versammlungsleitung übernommen hatte, wurde ein neuer Anlegerbeirat gewählt.

Top 5

Bei den Wahlen zum Anlegerbeirat erhalten 5 Kandidaten im ersten Wahlgang die notwendige einfache Mehrheit. Gewählt werden die Kandidaten:

Wilhelm Alms	84.640 Ja-Stimmen	23.127 Nein-Stimmen
Herbert Brehl	79.420 Ja-Stimmen	31.932 Nein-Stimmen
Detlef Damboldt	39.045 Ja-Stimmen	35.695 Nein-Stimmen
Dr. Walter Mages	69.777 Ja-Stimmen	29.262 Nein-Stimmen
Dr. Gerd Schneider	98.767 Ja-Stimmen	11.700 Nein-Stimmen

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die vorgenannten Kandidaten mit der erforderlichen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wurden. Die Kandidaten nehmen die Wahl an. Die

Kandidaten Herr Thomas, Herr Paul, Weller von Ahlefeld und Herr Hauff erhielten nicht die erforderlichen Ja-Stimmen für eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Es wurde dann über verschiedene Tagesordnungspunkte abgestimmt. Zum einen die Genehmigung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 22. März 2007.

Top 3

Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen Situation der Gesellschaft und zum Geschäftsverlauf.

Top 4 a)

Beschlussfassung über die Zustimmung der Gesellschafterversammlung zur künftigen Investitionspolitik der Geschäftsführung.

Hierbei kristallisierte sich heraus, dass die Gesellschafterversammlung durchaus nicht mit einer „Reinvestition“ der Beträge einverstanden waren. Mit einer überwältigenden Mehrheit von 68,84 % von „Nein-Stimmen“ zu 31,16 % von „Ja-Stimmen“ wurde der Antrag, diese Beträge in Austauschprojekte zu investieren, abgelehnt.

Nach einer zur Stimmauszählung benötigten Pause trat Herr Riedel wiederum vor die Gesellschafterversammlung und teilte folgendes mit:

Er habe das Abstimmungsergebnis hinsichtlich der Investitionen mit den Vertragspartnern besprochen. Gemeint war offensichtlich die HypoVereinsbank. Diese habe ihm folgendes mitgeteilt:

„Aufgrund dieser Situation sei man nicht mehr länger bereit, an der Schuldübernahme festzuhalten. Man werde diese „brechen“. Insbesondere sei es für die Bank aus Bilanzierungsgründen nicht möglich, diese Beträge über den Jahreswechsel auch im nächsten Jahr zu behalten. Aufgrund dieses Umstandes würden beim Fonds steuerliche Belastungen zwischen 9 und 18 Millionen Euro entstehen.“

Welche steuerlichen Risiken bzw. Belastungen dies genau seien, konnte er nicht ausführen.

Er würde deshalb vorschlagen, die Abstimmung zu wiederholen, um nach Möglichkeit ein anderes Ergebnis zu erzielen.

Darauf meldeten sich einige Anlegerschützer u. a. auch Rechtsanwalt Dr. Schirp, der darauf hinwies, dass er dies für einen „plumpen Versuch“ halten würde, Anleger zu manipulieren

und zu überrumpeln. Insbesondere sei fraglich, ob überhaupt noch die notwendige Mehrheit im Saal vorhanden sei. Es war inzwischen ca. 19 Uhr geworden, und viele der Gesellschafter waren schon gegangen.

Nach einer ziemlich erhitzt geführten Diskussion wurde dann doch abgestimmt. Zuvor war man übereingekommen, einen Beschluss nur dahingehend zu fassen, dass eine „Reinvestition nur dann erfolgen dürfe, wenn gleichzeitig der Anlegerbeirat zustimmen würde. Dieser Beschluss wurde dann so gefasst.

Fazit:

- Zur Frage des Schadens bei nicht durchgeführter „Reinvestition“ wurde in der Besprechung vom 14. Dezember 2007 eine andere Meinung vertreten.

eigenes Fazit:

-

gez. Ahrens